

An den Landrat

Glarus, 11. Februar 2025

Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona; Gewährung eines Verpflichtungskredits über 268'000 Franken für die Programmvereinbarungsperiode 2025–2028

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Programmvereinbarung 2020–2024 (PV 2020–2024) der drei Kantone St. Gallen, Graubünden und Glarus mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft lief Ende 2024 aus.

Auf Basis der PV 2020–2024 regelte eine Leistungsvereinbarung mit der damaligen IG Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona (IG TAS) mit den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Glarus die Aufgabenerfüllung. Die IG wurde inzwischen durch den Verein Tektonikarena Sardona (TAS) abgelöst.

Mit dieser Vorlage wird die Finanzierung der neuen Vereinbarungsperiode 2025–2028 sichergestellt. Diese Vereinbarung beinhaltet die finanzielle Abgeltung der erbrachten Leistungen im Bereich Umweltbildung und Schutz der Naturwerte. Es werden Schwerpunkte im Bereich nachhaltige Entwicklung des Weltnaturerbes, Weiterentwicklung der Partizipation und Ausbau des Bildungsangebots gesetzt.

2. Programmvereinbarung 2025–2028

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen schloss auf Basis der Vorarbeiten der TAS sowie der Verhandlungen mit dem BAFU, den Kantonen Glarus und Graubünden sowie der TAS im Herbst 2024 die Programmvereinbarung 2025–2028 für die Tektonikarena Sardona ab. Gemäss Programmvereinbarung erhält die TAS aufgrund des eingereichten Programms (s. Beilage) einen jährlichen Bundesbeitrag von 383'300 Franken. Der Bundesbeitrag ist an die Erbringung der Leistungen gemäss der Programmvereinbarung gebunden.

Der Bund verlangt eine angemessene Beteiligung der drei Kantone sowie der TAS. Der Kanton Graubünden beteiligt sich mit 150'000 Franken, der Kanton St. Gallen mit 100'000 Franken und der Kanton Glarus mit 67'000 Franken pro Jahr an der Programmvereinbarung. Die TAS wird durch die am Weltnaturerbe beteiligten Gemeinden getragen und basiert auf einer Vereinbarung zwischen diesen Gemeinden, die im März 2023 unterzeichnet wurde.

In den Verhandlungen mit dem BAFU haben die drei Kantone Beiträge von insgesamt 317'000 Franken pro Jahr in Aussicht gestellt. Das entspricht etwas weniger als 50 Prozent

des vereinbarten jährlichen Bundesbeitrags während der Programmvereinbarungsperiode 2025–2028. Allfällige Zusatzleistungen werden separat vereinbart und abgegolten. Der Kanton Graubünden wird gemäss jetzigem Wissensstand an seiner Zusatzvereinbarung festhalten, ebenso der Kanton St. Gallen.

Der Betrag des Kantons Glarus von 67'000 Franken pro Jahr ist im Budget 2025 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 enthalten.

3. Finanzkompetenz

Frei bestimmbare Ausgaben als Objekt- oder Rahmenkredite sind in der Form des Verpflichtungskredits besonders zu beschliessen (Art. 42 Abs. 1 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, Finanzhaushaltgesetz, FHG). Ein Verpflichtungskredit wird von der in der Kantonsverfassung zuständigen Instanz in der Form des Bruttokredits beschlossen (Art. 44 FHG). Bedürfen Verpflichtungskredite aufgrund der Kantonsverfassung der besonderen Bewilligung durch den Landrat (Art. 90 Kantonsverfassung, KV), so sind sie diesem mit einem erläuternden Bericht zu unterbreiten (Art. 42 Abs. 4 FHG). Der Landrat kann über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben für den gleichen Zweck, die 1 Million Franken, und über alle frei bestimmbaren wiederkehrenden Ausgaben für den gleichen Zweck, die 200'000 Franken im Jahr nicht übersteigen, beschliessen (Art. 90 Abs. 1 Bst. b KV). Ein Verpflichtungskredit von 268'000 Franken fällt in die Finanzkompetenz des Landrates.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

**Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona; Beschluss über die
Gewährung eines Verpflichtungskredits über 268'000 Franken für die
Programmvereinbarungsperiode 2025–2028**

(Erlassen vom Landrat am

Für die Programmvereinbarung 2025–2028 wird unter Vorbehalt der Zusprechung von Kantonsbeiträgen in mindestens gleicher Höhe durch die Partnerkantone ein Verpflichtungskredit von 268'000 Franken gewährt, wobei in den Jahren 2025–2028 Beträge von je 67'000 Franken ausbezahlt werden.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Finanzierungsgesuch Tektonikarena Sardona
- Programm Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona 2025–2028 (nur online)
- Angebot Finanzhilfe im Teilprogramm Weltnaturerbe des BAFU